



Gemeinde Oberschleißheim

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 45 b „Dr.-Hofmeister-Straße“ 2. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 45 b „Dr.-Hofmeister-Straße“ 2. Änderung beschlossen. Das Änderungsverfahren wird nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2. Auslegungsbeschluss:

Der Bau- und Werkausschuss hat weiterhin in seiner Sitzung vom 30.05.2022 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß des § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.05.2022 liegt in der Zeit vom

Donnerstag, 21.07. Juli bis Freitag, 26. August 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr, im Bauamt der Gemeinde Oberschleißheim, Mittenheimerstraße 62, 85253 Oberschleißheim, 1. OG; Zimmer Bauleitplanung, öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Auslegungsraum ist barrierefrei. Wir bitten Sie um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 089/315613-31 (Hr. Machl) oder 089/315613-32 (Fr. Kottermair).

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird der o.g. Bebauungsplan ergänzend in das Internet eingestellt. Der Bebauungsplan kann unter www.oberschleissheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter: bauleitplanung@oberschleissheim.de bis zum 26.08.2022 vorgebracht werden.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Deshalb wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen.

Der Plan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als „Bebauungsplan für die Innenentwicklung“ aufgestellt, da es sich um die Umstrukturierung des bestehenden Baurechtes auf einem Grundstück handelt.

3. Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist es, eine sinnvolle Neuordnung des Baurechts auf diesem Grundstück zu schaffen.

4. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 114/97 der Gemarkung Oberschleißheim und ist im Lageplan dargestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberschleißheim, den 11. Juli 2022

Gemeinde Oberschleißheim

Böck
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln

Aushang am: 12.07.2022

Abnahme am: 30.08.2022

